Krakauer Zeitung.

Nr. 195. Dinstag den 28. August 1866.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Nr. 3232/praes.

Die nachbenannten Grundwirthe des Sandecer Kreises haben die bei der diesjährigen Vertheilung der Pferdezucht-Prämien in Neu-Sandec erhaltenen unten angesetzten Prämien und silbernen Medaillen zu Gunsten der Verwundeten des 20. k. k. Infanterie-Regiments „Kronprinz von Preußen“ gewidmet: Martin Hoffmann aus Gołąbkowice 5 Ducaten in Gold, Paul Stengel aus Neu-Sandec 1½ Ducaten, Samuel Mück aus Załubincze 1½ Ducaten, Johann Migacz aus Niskowa 1½ Ducaten, Peter Decker aus Dąbrówka 1½ Ducaten, Philipp Fritz aus Starawieś Weber 8 Ducaten, Johann Alexander aus Gołąbkowice 2 Ducaten, Anton Zarzycki aus Niskowa 2 Ducaten, Anton Fritz aus Niskowa 3 Ducaten; Philipp Gruber aus Podrzyce 1 fl. österr. Währung, Adalbert Ladenberger aus Dąbrówka 1 fl., Johann Hans aus Neu-Sandec 1 fl., Johann Ladenberger aus Mostki 1 fl. ö. W.; Paul Ladenberger aus Gołkowice 1 Medaille in Silber, Johann Alexander aus Gołąbkowice 1 fl. ö. W., Joh. Wink aus Laufendorf 1 fl., Daniel Decker aus Dąbrówka 1 fl., Heinrich Herr aus Chełmiec 1 fl.; Kasimir Górka aus Dąbrówka 1 fl., Philipp Decker aus Dąbrówka 1 fl., Michael Bodziony aus Gostwica 1 fl., Peter Uhl aus Neu-Sandec 1 fl.; Johann Fritz aus Starawieś Weber 1 Medaille in Silber, Peter Kaspar aus Stadło 1 fl. ö. W., Martin Nargang aus Gołkowice 1 fl., Jakob Konstantin aus Chochorowice 1 fl., Michael Lorczyk aus Gostwiea i fl., Georg Wagner aus Alt-Sandec 1 fl., Anton Łatka aus Podegrodzie 1 fl., Heinrich Fritz aus Starawieś Weber 1 fl., Vincenz Jeliński aus Poremba mała 2 fl., Philipp Herr aus Stadło 1 fl., Adam Schreiner aus Binczyce 1 fl. Zusammen 26 Stück Ducaten in Gold, 2 Stück Medaillen in Silber und 23 fl. österr. Währ.

Dieser Act patriotischer Gesinnung wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der ehrenden Anerkennung mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verwendung der bezifferten Beträge im Sinne der Spender gleichzeitig eingeleitet wurde.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. August 1866.

Nr. 20791.

Die Stadtgemeinde Neu-Sandec hat zu Gunsten des galizischen Freiwilligen-Krakusen-Regimentes den Betrag von Einhundert Gulden (100 fl.) ö. W. aus der Stadtcasse gespendet.

Dieser Act der Loyalität wird mit gebührender Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. August 1866.

Nr. 21345.

Die Stadtgemeinde Tuchów hat zu Gunsten des galizischen Freiwilligen-Krakusen-Regiments den Betrag von Zwölf Gulden ö. W. aus der Stadtcasse gespendet.

Dieser Act der Loyalität wird mit gebührender Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. August 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 21. August d. J. in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen während des diesjährigen Feldzuges bei der Südarmee dem Feldtelegraphendirector, kais. Rathe Carl Zelli den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Nachsicht der Taxen; den Obertelegraphisten Adolf Teuschl, Joseph Jergitsch, Anton Franz Thephil Chapuis, Johann Götzl, Joseph Veroutka und dem Telegraphisten Moritz Prock das goldene Verdienstkreuz mit der Krone und dem Obertelegraphisten Adolph Scherz, den Telegraphisten Franz Germarz, Anton Werner, Adolph Schwanzara, Joseph Leithauser, Oswald von Hörmann, Wilhelm Adler und Joseph Schneider das goldene Verdienst-Kreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. den Ministerialsecretär und Titularsectionsrath im Finanzministerium Carl Reislin Edlen von Sonthausen zum wirklichen Sectionsrathe dieses Ministeriums allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. August.

Die Ratification des mit Preußen abgeschlossenen Friedensvertrages hat, wie erwähnt, längstens binnen acht Tagen zu erfolgen, sie wird aber voraussichtlich schon früher vollzogen sein. Bereits ratificirt ist das dem Friedensvertrage beiliegende, zwischen dem österreichischen Oberstlieutenant Cornaro und dem preußischen Oberst Stiehle vereinbarte Protocoll über die Räumung der von Preußen occupirten Landestheile. Die Räumung muß binnen drei Wochen nach der Ratification beendet sein und sie geschieht in drei Zeitabschnitten. In dem ersten haben die preußischen Truppen bis Brünn, in dem zweiten bis Prag, in dem dritten bis über die Gränze zurückzugehen. Der Abzug erfolgt auf fünf Etappenstraßen, nämlich auf den Eisenbahnen über Pilsen, Bodenbach, Reichenberg und Oderberg, dann durch die Päße von Nachod. Bezüglich der im östtrreichischen Besitz befindlichen und für die Beförderung eines preußischen Armeecorps zur Verfügung gestellten Linie Prag-Pilsen verpflichtet sich Preußen, den regelmäßigen Bahnverkehr nicht zu stören, bezüglich der übrigen von ihm occupirten Linien behielt es sich allerdings die freie Disposition vor, concedirt aber, daß wenigstens einmal täglich ein Personenzug verkehre und daß derselbe, wenn er aus zwingenden Gründen etwa ausnahmsweise entfallen müßte, unter allen Umständen am nächsten Tage abgelassen werde.

Die „Presse“ glaubt, daß der definitive Friede mit Schluß dieses Monats eine Thatsache, die Verlängerung des Waffenstillstandes unnöthig sein wird. Das Hauptobject der Verhandlungen, theilt man diesem Blatte mit, bildete jener Artikel, der die Cession Venedigs an Italien betrifft. Preußen wie Frankreich, das mit in die Verhandlungen durch Berathungen zu Paris einbezogen worden, unterstützten Italien in der entschiedensten Weise und überboten sich geradezu in dem eifrigen Bemühen, Oesterreich die Früchte der Tage von Custozza und Lissa nicht einernten zu lassen. Die nun bald beginnende directe Verhandlung mit Italien in Wien dürfte beweisen, daß die österreichische Regierung, so eifrig sie auch bemüht gewesen, Italien gegenüber Vortheile zu erringen, gezwungen war, einen Theil der Anforderungen des Florentiner Cabinets zu erfüllen, wenn sie das Nichtzustandekommen des Friedens mit Preußen oder zum mindesten die Verschleppung der in Wien bevorstehenden Verhandlungen vermeiden wollte. Wenn es hieß, daß es sich in dem Prager Vertrage um eine Abtretung Venedigs „im Principe“ handle, so sei die Art, wie dies geschehen, doch eine solche, daß sie auf die Unterhandlungen in Wien, namentlich in financieller Beziehung, von großem Einflusse sein wird. (Die Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten. D. R.) Rascher als bezüglich Italiens gelangte Baron Brenner in den Preußen direct betreffenden Fragen zum Ziele. Bekanntlich haben sich diese auf die Entfernuug der Ocupationstruppen, den Austausch der Gefangenen, die Bewilligung zum Bau der Glatz-Wildenschwerdter Bahn, und endlich die Theilung des Bundeseigenthums bezogen. Die Entscheidung dieser Fragen ist dem Friedens-Instrument als Protocoll-Beilage beigegeben; als erste: die Beschlüsse betreffs des Truppentransportes. Derselbe geschieht zonenweise; sechs Armeecorps gehen durch Böhmen, davon drei über Bodenbach, drei über Pilsen, eines über Schlesien. Vierzehn Tage nach definitivem Friedensschlusse, spätestens bis 15. September, müssen die Occupations-Truppen den österreichischen Boden verlassen haben, doch wird man preußischerseits nach Kräften bemüht sein, den Truppentransport womöglich noch vor diesem Termin zu beenden. Die Entscheidung betreffs des Gefangenen-Austausches, wie die betreffs der Bahnconcession, ist bekannt; was nun die Frage übe Vertheilung des Bundeseigenthums betrifft, so hat Baron Werther die Billigkeit des österreichischen Standpunctes zugestanden, sowohl wegen des für sich erhobenen Anspruchs, als der gewünschten Zuziehung der übrigen Bundesmächte. Es wird demnach schon in nächster Zeit eine Conferenz zur rechtmäßigen Vertheilung des Bundeseigenthums in Frankfurt stattfinden, in der sämmtliche Mitglieder des alten deutschen Bundes ihre Vertretung finden sollen. In der Finanzfrage ist betreffs der zu leistenden Summe nichts geändert worden, doch trägt Oesterreich die Transportkosten für die per Bahn beförderten preußischen Truppen nach dem österreichischen Militär-Bahntarif.

Der Fiedensvertrag zwischen Württemberg und Preußen liegt bereits im Wortlaute vor. Derselbe enthält einen Artikel, vermöge dessen Württemberg „die Bestimmungen des zwischen Preußen und Oesterreich zu Nikolsburg am 26. Juli abgeschlossenen Präliminar-Vertrages anerkennt und denselben, soweit sie die Zukunft Deutschlands betreffen, auch seinerseits beitritt.“ Man darf als gewiß annehmen, daß auch die Friedens-Vereinbarungen mit den übrigen süddeutschen Staaten ähnliche Bestimmungen enthalten.

Ueber die noch im Zuge befindlichen und abgeschlossenen Friedensverhandlungen theilt das officiöse Organ des preußischen Ministeriums unterm 25. d. Nachstehendes mit: „Der Friede mit Darmstadt ist noch nicht unterzeichnet und verlautet noch nichts Näheres über dessen einzelne Stipulationen, doch scheint die Frage wegen des Besatzungsrechtes in Mainz bereits erledigt zu sein. Mit Baiern ist der Friede am 22. d. unterzeichnet worden. Gemäß den Bestimmungen desselben zahlt Baiern 30 Millionen Gulden Kriegsentschädigung und tritt einige Districte im nördlichen Baiern zur Regulirung der Gränze Kurhessens an Preußen ab. Die Zollvereinsverträge werden Baiern gegenüber auch ferner, aber mit 6monatlicher Kündigung, ihre Giltigkeit behalten. Ueber die fernere Regelung der Zollvereinsverhältnisse und die bessere Regelung des Personen- und Güter-Verkehrs auf den Eisenbahnen sollen besondere Verhandlungen eröffnet werden. Die Erhebung der Schifffahrtsabgaben auf dem Rhein wird künftig in Wegfall kommen.

Ueber den Stand der sächsisch-preußischen Verhandlungen gibt ein Berliner Organ, die „National-Zeitung“, in einer Dresdener Correspondenz beachtenswerthe Aufschlüsse. Die Tendenz der preußischen Politik, welche, nachdem die preußische Regierung in den Friedens-Präliminarien von Nikolsburg die Wiedereinsetzung des Königs von Sachsen und Respectirung der sächsischen Territorial-Integrität versprechen mußte, nun dahin gerichtet ist, die Souveränetät des sächsischen Königshauses zu einer blos nominellen herabzudrücken, geht deutlich daraus hervor. Es wird nämlich dem genannten Blatte aus Dresden, 22. d., geschrieben: „Nachdem Preußen jetzt wieder, wie im Jahre 1815, seiner Abrundung in Sachsen verlustig gegangen ist, hält die preußische Regierung bei den jetzigen Friedensverhandlungen insbesondere daran fest, daß sie sich diejenige feste Defensivstellung gegen Wien sichert, welche Dresden mit Pirna und Königstein ihr gewähren. Das Jahr 1850 hat schon diese Defensivstellung schmerzlich vermissen lassen. Umsomehr ist es von der preußischen Regierung darauf abgesehen, diesen Uebelstand ein- für allemal zu beseitigen. Zwar sagt man, daß speciell Dresden den sächsischen Truppen als Garnison werde eingeräumt werden, doch hätte diese Besatzung lediglich den Zweck, als Leibgarde die Umgebung des Hofes zu bilden. Die oberhalb oder unterhalb Dresdens zu errichtenden Befestigungen würden, wie das ganze übrige Königreich, dem preußischen Commando untergestellt werden und das Herzogthum Sachsen die Garnisonsprovinz für das sächsische Hauptcorps bilden. Was die diplomatische Repräsentation Sachsens betrifft, so würde dieselbe für das Ausland aufhören, wodurch allerdings nicht ausgeschlossen wäre, daß auswärtige Souveräne aus persönlichen Rücksichten wie früher ihre Vertreter am sächsischen Hofe belassen könnten. Die Bestätigung dieses letzteren Gerüchtes würde natürlich in Dresden mit großer Genugthuung begrüßt werden. Andererseits hört man, wofür ich indessen weniger Bürgschaft übernehmen will, daß die sächsische Armee nach Preußen dirigirt, dort entwaffnet und entlassen werden soll. Die drei ersten Jahrgänge würden Reserven bilden, die drei letzten Jahrgänge (in Sachsen besteht nämlich sechsjährige Dienstzeit) würden überhaupt von weiterem Militärdienst befreit bleiben.“

Die beiden Gemeindecollegien von München haben eine Vorstellung an den greisen König Ludwig I. beschlossen, um dessen Verwendung für den Fall zu erbitten, daß in Folge der Düsseldorfer Vorstellung die preußische Regierung wirklich Ansprüche auf Gemälde in der Pinakothek erheben sollte.

Die Sitzung des Bundestages am 24. August war die letzte dieser durch ein halbes Jahrhundert bestandenen, am 5. November 1861 eröffneten, am 30. Mai 1851 nach den Stürmen der 1848er Revolution regenerirten Versammlung. Der officielle Bericht darüber lautet: Augsburg, 24. August. In heutiger Sitzung des Bundestages traf die Bundes-Versammlung noch einige Verfügungen in Verwaltungsangelegenheiten und beschloß sodann, nachdem in Folge der Kriegsereignisse und der Friedensverhandlungen der deutsche Bund als aufgelöst betrachtet werden muß, ihre Thätigkeit mit der heutigen Sitzung zu beendigen, und hiervon die bei ihr beglaubigten Vertreter auswärtiger Regierungen zu benachrichtigen. Zugleich traf sie interimistische Fürsorge für das Bundeseigenthum, bis in dieser Beziehung die weiteren geeigneten Maßnahmen von den früher im Bunde vereinten Regierungen ergriffen sein würden, und empfahl letzteren die Beamten und Diener sowie diejenigen Individuen, welchen vom Bunde Pensionen und Unterstützungen bewilligt worden sind hinsichtlich ihrer Gehalts- und Pensionsansprüche beziehungsweise Unterstützungen, indem die Ausbezahlung der auf Bundesbeschlüssen beruhenden Bezüge jeder Art bis auf Weiteres angeordnet wurde.

Wie die „Indep. belge“ wissen will, wird Graf Bismarck Ende September nach Biarritz gehen, wohin sich der französische Hof schon Anfangs desselben Monats begeben wird. Dort, heißt es, wird über die Compensationsfrage verhandelt werden.

Die verschiedenen diplomatischen Repräsentanten Preußens haben, der „France“ zufolge, jenen Regierungen, bei denen sie accreditirt sind, mitgetheilt, daß sie von nun an auch die Interessen der bisherigen hannoveranischen Unterthanen vertreten werden.

In Folge der von Preußen bewerkstelligten Annexionen und der Gründung des norddeutschen Bundes, dessen Mitglieder bekanntlich die Vertretung nach Außen auf Preußen übertragen, werden in Triest die Consulate folgender Staaten eingehen: Braunschweig, Bremen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Kurhessen, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Oldenburg, Reuß, Großherzogthum Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen.

Dem Privatbriefe eines Berliner Arztes, welcher zu Zeit bei einem leichten Feldlazareth in Sachsen steht, entnimmt die „Ger.-Ztg.“ die interessante Mittheilung, daß seit dem 15. August den preußischen Militärärzten 3 Thaler täglicher Diäten „auf Befehl und a conto des Kaisers von Oesterreich“ gezahlt werden zum Dank für die außerordentliche Pflege, welche österreichischen Verwundeten in diesen Hospitälern zu Theil wird.

Am 25. d. wurden neuerlich zwei Kundmachungen des General-Gouverneurs in Prag veröffentlicht. Die eine bestimmt, daß die von Einwohnern des Königreichs Böhmen abgelieferten Waffen den Eigenthümern derselben zurückgegeben werden sollen; durch die zweite wird die Genehmigung ertheilt, daß k. k. österreichische Soldaten jeden Grades der Privatpflege übergeben werden können.

Einem Privatbrief aus Trautenau zufolge soll der dortige von den Preußen weggeführte Bürgermeister Dr. Roth in Folge der großen Aufregung und überstandenen Schrecken in der Festung Glogau wahnsinnig geworden sein. Das schwere Verhängniß, das über diesen Mann hereingebrochen, traf ihn unschuldig. Wie bekannt, ging Dr. Roth mit zwei Gemeinderäthen dem Commandanten der heranrückenden Preußen entgegen und auf dessen Frage, ob Oesterreicher in der Stadt seien, gab er eine verneinende Antwort, die auf Wahrheit beruhte, da erst während seiner anderthalbstündigen Anwesenheit im preußischen Lager Oesterreicher in Trautenau einrückten.

Klapka sagte in seinem, von uns erwähnten, Briefe, er habe sich mit seiner Legion aus Ungarn wieder zurückgezogen, indem er sich den Bedingungen des Waffenstillstandes „fügte.“ Das klingt so, als hätte er den österreichisch-preußischen Waffenstillstand respectirt und nur deshalb sich aller weiteren Feindseligkeiten enthalten. Dem ist aber nicht so. Wie wir dem Berichte eines an der Expedition betheiligten ungarischen Officiers in der „Köln. Ztg.“ entnehmen, hat Klapka sich einfach deshalb zurückgezogen, weil er sich abgeschnitten und seine Legion aufs äußerste gefährdet sah. Durch den Waffenstillstand an sich hatte er sich von seinem Unternehmen so wenig abhalten lassen, das er trotz desselben in Ungarn einbrach. Als nämlich in Nicolsburg der Waffenstillstand abgeschlossen worden war, kam der Befehl, die noch in Neisse stehenden Abtheilungen der Legion zu entwaffnen und aufzulösen und die bereits nach der österreichischen Gränze abgerückten zwei Bataillone Infanterie und eine Schwadron Husaren wieder in das Bivouak von Schillersdorf zu verlegen. Der Waffenstillstand, so heißt es in dem erwähnten Berichte des ungarischen Officiers, traf die Ungarn wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Nach reiflichen Berathungen beschloß man trotz des Waffenstillstandes einen Einfall in Ungarn zu versuchen. Man calculirte so: Die preußischen Truppen unter Graf Stolberg hielten ganz Schlesien besetzt und die oberen Gegenden waren unbewacht. Gelang es der Legion, über die Karpathen in das obere Waagthal zu dringen, so war ihre Verbindung mit dem Stolberg'schen Corps gesichert und es konnten ihr die nöthigen Verstärkungen und Vorräthe zugesandt werden, die sie in den Stand setzten, nicht nur ihre Position zu behaupten, sondern vom Trentschiner Comitat aus in das Arvaer, Thuroczer und Liptauer Comitat vorzudringen. So rückte denn die Legion am 1. August Nachmittags unter dem Vorwande eines Uebungsmarsches von Schillersdorf aus, drang am 3. durch den Buhano-Paß und erreichte Thurczowka. Nach seinem ursprünglichen Plan wollte Klapka noch an demselben Tage Czacsa besetzen, wodurch seine Verbindung mit der Stolberg'schen Avantgarde in Jablunkau hergestellt

gewesen wäre. Nun kam er aber in Kenntniß von den Bedingungen des Waffenstillstandes. Er erfuhr, daß nach der bedungenen Demarcationslinie der ganze östlich von der Prerau-Oderberger Bahnstrecke gelegene Theil Mährens und Schlesiens von den Preußen geräumt werden mußte. Jablunkau wurde auch bereits am 2. August von Oesterreichern besetzt und voraussichtlich mußten in einem oder zwei Tagen auch alle andern schlesisch-ungarischen Pässe wieder in österreichischen Händen sein. Das änderte die Sachlage, das brachte die ungarische Legion in die größte Gefahr. Sie war von der preußischen Demarcationslinie abgeschnitten; überdies konnte sie von Preßburg und Komorn her jeden Augenblick mit überlegenen Kräften angegriffen werden. Es blieb also Klapka nichts übrig, als sich zum Rückzug zu entschließen. Am 4. überschritt er durch den Wysoka-Paß abermals die Karpathen und kam am 5. bis Roznau. Dort erfuhr er, daß über Friedland und Frankstadt die Oesterreicher gegen ihn im Anmarsch seien; er brach also noch am selben Abend nach Meseritsch auf und gelangte am 6. Nachmittags glücklich nach Pohl, hinter der Eisenbahn, wo er endlich innerhalb der preuß. Demarcationslinie geborgen war. Das war, wie gesagt, nach dem eigenen Berichte eines Theilnehmers der Verlauf der Expedition.

Die „Silesia" schreibt: Es ist wohl nun außer allem Zweifel, daß es den vielgenannten Insurgentenführer Klapka Plan, im nordwestlichen Ungarn einzufallen und dort das Land zu insurgiren, totales Fiasco gemacht hat. Von den eigenen Landsleuten feindlich empfangen und von den österreichischen Truppen hart verfolgt, ging Klapka mit seiner durch Ausreißen um die Hälfte verminderten Schaar wieder hinter die Demarcations-Linie unter preußischen Schutz zurück und befindet sich gegenwärtig mit seinem Stabe in Leobschütz. Im Gefolge Klapka's stehen auch die beiden Söhne Kossuth's; Kossuth Lajos, der Vater, soll unlängst selbst im Lager der Schaaren Klapka's gewesen sein. Jener Major der ungarischen Legion, welcher, wie die „Silesia" letzthin meldete, in der Gegend bei Friedek angehalten und gefangen wurde, nannte sich Szeröß, ist ein geborner Ungar und wurde, nach einer soeben eingetroffenen Privatnachricht, vorgestern als Rebell wegen Hochverrathes in Krakau hingerichtet. (Davon ist uns hier nichts bekannt. D. Red.)

Am 15. Juli d. J. hatten zwei Gefreite einer Munitions-Colonne des ostpreußischen Feldartillerie-Regiments Nr. 1 nach Brünn Kranke transportirt und wollten nach deren Ablieferung zu Wagen nach Wischau zurückkehren. Als sie durch Neu-Raußnitz kamen, wurde der Wagen von Bewohnern des Orts und der Umgegend, unter denen sich auch einige bewaffnete Leute der Finanzwache befanden, angehalten, die beiden Gefreiten wurden gewaltsam entwaffnet, für Kriegsgefangene erklärt und in das Local der Finanzwache eingesperrt. Der herbeigerufene Bürgermeister des Orts gab jedoch die beiden Gefreiten frei und die Waffen denselben zurück. Das unterzeichnete Gericht schritt nach erhaltener Meldung sofort zur Untersuchung. Die Hauptthäter waren inzwischen entwichen und konnte nur der Arbeiter Carl Beyer, welcher bei der Entwaffnung und Festnahme des Gefreiten Maaß behilflich gewesen war, als Arrestant abgeführt werden. Derselbe ist nun nach geschlossener kriegsgerichtlicher Untersuchung durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 8. August d. J., bestätigt von dem commandirenden General des preußischen 1. Armeecorps am 18. August d. J., wegen dieser auf dem Kriegsschauplatze gegen preußische Soldaten verübten feindlichen Handlungen zu sechs Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Zur preußischen Invasion schreibt man dem „Volksfr." aus Staatz: Als in Folge der massenhaften Einquartierung und Requisitionen ꝛc. sämmtliche Lebensmittel ihr Ende erreichten und auch in der Nähe nichts zu bekommen war, wurde noch von dem Quartiermeister (Premierlieutenant beim Generalcommando des 6. Armeecorps Frhrn. v. Tirks) folgender Speisezettel für die Tage vom 28. Juli bis 2. August verfaßt: 1 Kalbscaree, 2 starke Kalbskeulen, 4 Schinken, 20 Pfd. harte Cervelatwurst, 20 junge Hühner oder 10 Enten oder 4 Gänse, 6 Pfd. Spickspeck, 20 Pfd. Butter, 4 Schock Eier, 20 Pfd. feines Weizbrod, 2 Pfd. Kartoffelmehl, 1/4 Pfd. Muskatnüsse, 4 Loth Muskatblüthe, 1/4 Pfd. Neugewürz, 1/4 Pfd. Pfeffer, 4 Loth pulverisirten Paprika, 1 1/2 Pfd. Chocolade, 2 Hut Zucker, 1/4 Pfd. getrocknete Trüffel, 2 Pfd. altgebackene Semmeln, 1 Flasche Madeira, 1000 gute Cigarren. Dies Alles mußte herbeigeschafft werden. Eine zum Einkauf nach Brünn beorderte, äußerst brave und gefällige Schloßbewohnerin sollte bei fürchterlichem Regengusse auf einem großen ungedeckten Bauernvorspanns-Leiterwagen unter Begleitung einer Militär-Assistenzschaft sogleich aufbrechen. Ueber die beim Frhrn. v. Tirks gemachte Vorstellung, daß es bei diesem Unwetter nicht möglich sei, diese Gelegenheit zu benützen, und man lieber einen gutsherrlich halbgedeckten Wagen einspannen lassen würde, äußerte sich dieser Junker mit den Worten: Wenn der beantragte halbgedeckte Wagen nicht längstens in 15 Minuten eingespannt ist, muß diese Dame, um welche ohnehin kein Schade sei, auf dem Vorspannsleiterwagen abreisen. Der Wunsch des Herrn Lieutenants wurde auf die Minute erfüllt und nun ging die Reise unter Mitbegleitung des Freiherrn v. Tirks zu Pferde und der Militär-Assistenz im Wagen über Lundenburg nach Brünn. Obzwar das Armee-Generalcommando bis 2. August in Staatz verbleiben und verpflegt werden sollte, bekam dasselbe den Befehl, schon am 30. Juli von da nach Feldsberg abzurücken, die weitere Verpflegung entfiel also, was wegen Nichteinkauf der requirirten Lebensmittel dem Herrn Tirks nach Brünn telegraphirt wurde. Der Herr Baron beachtete dies jedoch nicht, sondern ließ die Einkäufe ungenirt besorgen und nahm ein Quantum Havannah-Cigarren für 69 fl. sogleich zu sich. Auch die Victualien waren zur Annexion bestimmt, sie mußten jedoch über Befehl des hochgeachteten Herrn General v. Mutius am 1. August nach Staatz gebracht werden. In fast ähnlicher Weise hat sich der Herr Intendant des 6. Armee-Generalcommando ausgezeichnet. Ich kann zum Schluß nicht umhin, noch einen Vorfall der Oeffentlichkeit zu übergeben. Am 31. Juli kam die fünfte Proviantcolonne des 8. Armeecorps unter Anführung des Premier-Lieutenants Lemer, welcher seine Marschroute nach Enzersdorf im Thale mit jener zu Enzersdorf bei Staatz wahrscheinlich absichtlich verwechselte, angefahren, lagerte auf dem gutsherrlichen Felde, ließ abkochen und sich durch Staatz-Enzersdorf'sche längst ausgeplünderte Insassen in preußischer Manier bewirthen. Es wurden zwei gutsherrliche Pferde vom Felde und ein Bauernpferd unter Zurücklassung von schmierigen mit Bleifeder geschriebenen Käsezetteln requirirt, aus dem Schlosse unter Militärassistenz mit aufgepflanzten Bayonnets zwei Eimer Wein sammt Gebünd mitgenommen, wie überhaupt auf der ganzen Route durch Hagendorf über Stronsdorf nach Enzersdorf im Thale gräßliche Gewaltthätigkeiten ausgeübt wurden. Von diesen Vorgängen hat man den General Herwarth v. Bittenfeld schriftlich in Kenntniß gesetzt und um Abhilfe und Rückerstattung gebeten, was auch geschah, nur mit der beachtenswerthen Bemerkung des Herrn Lieutenants Lemer, daß er die requirirten Pferde als Vorspannsleistung betrachtete.

Verlusteingaben in den Gefechten bei Lenzumo, Locca und Bececca am 21. Juli 1866.

Vom 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments. Todt: Oberlieutenant Rudolph v. Bouthillier, Lieutenant Carl Keck, Hauptmann Franz Tschandet. Verwundet: Oberlieutenant Ludwig Hartmann, Lieut. Kaspar Fritz.

Im Gefechte bei Locca:

Vom Infanterieregimente Nr. 14. Schwer verwundet: Hauptmann Johann Ritter von Gaich.

Im Gefechte bei Bececca:

Vom Infanterieregimente Nr. 11. Todt: Hauptmann Carl Haidl. Verwundet und gefangen: Hauptmann Anton Riskam.

Vom Artillerieregimente Nr. 7. Oberlieutenant Raimund Haidegger, Schuß durch die Brust und befindet sich im Spitale zu Trient.

Bekanntlich hat Baiern bis zum letzten Augenblicke vor Abschluß des Friedens gerüstet, als ob es neuerdings losschlagen wolle. Auf diese Demonstrationen hat man preußischerseits mit Gegendemonstrationen geantwortet. Wenigstens wird der Grazer „Tagespost" aus Prag gemeldet, daß am 20. und 21. größere preußische Truppen-Abtheilungen gegen Pilsen und Schlan dirigirt worden seien und sich hinter diesen beiden Orten concentrirt haben.

Dem „Volksb." wird aus Würzburg von einem Manne, der die vom Kriege heimgesuchten Gegenden Unterfrankens und weiter hinab besucht hat, geschrieben: Genauen Aufzeichnungen eines preußischen Arztes in Uettingen zufolge lagen in Roßbrunn 128 Baiern und 32 Preußen, in Uettingen 138 Baiern und 338 Preußen, in Helmstadt 268 Mann, theils Baiern und Preußen, in Neubronn 16 Baiern und 56 Preußen, in Remlingen 86 Baiern und 169 Preußen, in Mödelhofen 15 Baiern und 52 Preußen und in Greussenheim 58 Baiern und 14 Preußen. Daß die Preußen auch einen größeren Verlust an Todten erlitten, beweist die entschieden größere Anzahl von Gräbern, besonders bei Uettingen und Helmstadt, welche durch Kreuze und Inschriften kennbar gemacht wurden. Noch größeres Elend als in dieser Gegend herrscht in den über Höchberg nach Baden zu liegenden Dörfern, und zahlreiche Verwundete befinden sich zudem noch in den Ortschaften. Gewaltige Spuren eines heißen Treffens zwischen den Württembergern und Preußen trägt gleich das vor dem ersten badischen Orte Gerchsheim stehende Wirthshaus, welches von Kartätschenkugeln durchbohrt ist. Einige hundert Schritte von diesem Wirthshause entfernt liegen die in diesem Treffen Gefallenen, — ein großes Todtenfeld bezeichnet die Stätte. Besonders zahlreiche Verluste haben hier die Württemberger zu beklagen. Betritt man den weiteren Ort Großrinderfeld und besucht die Pfarrkirche, so sieht man den ganzen Raum derselben voll schwer verwundeter, 40—50 Württemberger da liegen, und das Aechzen und Stöhnen vieler mit dem Tode Ringender läßt auf ihre Qualen schließen. Neben der Kirche liegt noch ein Gasthaus voll Preußen und auch diese sind dem größten Theile nach für verloren zu halten. Je näher man dem schönen Städtchen Tauberbischofsheim zueilt, desto mehr wird man gewahr, mit welcher Heftigkeit hier das Treffen geführt wurde. Einige hundert Schritte, bevor man zur Brücke kommt, sieht man ein riesiges Grab, welches nicht weniger als 68 Württemberger bettet, etwas weiter das bis auf die Grundmauern zusammengeschossene Café noble, aus dessen Schutt man erst vor einigen Tagen die verkohlten Leichen von acht Preußen, welche hier wahrscheinlich verwundet lagen, hervorgezogen, etwas weiter die Anhöhe hinauf die sogenannte Laurentiuscapelle, wo der Kampf am allerhartnäckigsten gewüthet; hier hatte unter den Hessen und Württembergern der Tod eine reiche Ernte gefunden. Verwundet liegen in dem erst seit Mai eröffneten, im großartigen Style aufgeführten Spitale und in andern Häusern noch sehr Viele, und leider ist auch der Typhus in sehr starkem Grade und zu allem Unglück noch die Cholera ausgebrochen. Besonders unter den Hamburgern herrscht letztere Krankheit und es wurden alle vor Tauberbischofsheim liegenden Gartenhäuser für Cholerakranke eingerichtet.

F. Streit in Coburg zeigt das Eingehen der von ihm herausgegebenen „Arbeiterzeitung" an und fügt hinzu, daß er auch die beabsichtigte „Deutsche Volkszeitung" nicht erscheinen lassen könne, „weil Coburg kein Ort für deutsche Bestrebungen mehr sei und es sich frage, ob überhaupt noch in dem ehemaligen Deutschland ein solcher Ort zu finden sei."

Die „Dresdener Nachrichten" berichten, daß der ehemalige Redacteur der „Saxonia" und des „Dresd. Gen.-Anz." zu Dresden, zuletzt Redacteur der halbofficiellen „Nass. Landesztg.", Herr Otto Walster, am 30. Juli verhaftet und auf die preußische Festung Ehrenbreitstein am Rhein abgeführt worden ist.

Wie die „A. A. Ztg." wissen will, sind die Berichte, wonach die Mission der Kaiserin Charlotte in Paris mißlungen wäre, irrig. Dieselbe darf im Gegentheil als in allen wesentlichen Puncten gelungen bezeichnet werden. Was zunächst, schreibt man der „Allg. Z.". die Finanzen betrifft, so sind die Zahlungstermine für die im Dezember dieses Jahres fällige Summe von 10 Millionen Fr. und für den im Dezember 1867 fälligen Betrag von gleicher Höhe um je zwölf Monate hinausgeschoben worden. Eine dritte Summe von 10 Millionen, welche die Kaiserin als zur Ausrüstung und Bewaffnung des mexicanischen Heeres unumgänglich nothwendig erbeten hatte, wird nicht vorgeschossen werden, dagegen liefert Frankreich demselben die Gewehre, Munition und selbst die Uniformen: graue Capots. Die Verwaltung der mexicanischen Finanzen wird in die Hände französischer Beamten gelegt werden, wie namentlich auch der Betrieb der Staatsbergwerke; ebenso wird Frankreich einen neuen Finanzminister liefern, für welch' wichtigen Posten indessen noch keine Wahl getroffen ist. Den französischen Officieren ist der Eintritt in die mexicanische Armee unter Beibehaltung ihres Ranges und ihrer Anciennetät im französischen Heer gestattet. Was schließlich den Abmarsch der französischen Truppen betrifft, so erklärte der Kaiser sein den Vereinigten Staaten gegebenes Wort, wonach derselbe im November beginnen solle, halten zu müssen, versprach jedoch, ihn so viel als möglich verzögern zu wollen.

Benedetti, der französische Gesandte am preußischen Hofe, soll demnächst Berlin mit längerem Urlaub verlassen und überhaupt nicht mehr nach der Hauptstadt der norddeutschen Union zurückkehren. Wie man der „Allg. Ztg." aus Berlin schreibt, ist er nämlich ausersehen, Drouyn de Lhuys im Ministerium des Aeußern zu ersetzen.

Die in Florenz erscheinende ministerielle „Opinione" bespricht die Gerüchte über eine Aussöhnung mit Rom in sehr skeptischer Weise. Auf welcher Basis, schreibt dieselbe, könnte wohl die Aussöhnung stattfinden? Diese Basis müßte die Ansprüche des römischen Hofes und Italiens Rechte befriedigen; eine solche Basis ist jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht leicht festzustellen. Obwohl der römische Hof endlich überzeugt ist, daß die Franzosen ihm nach Ablauf der Convention die Stütze ihrer Bayonnete entziehen werden, so glauben wir dennoch, daß diese Thatsache erst ihren Abschluß finden müsse, wenn die päpstliche Regierung ihre Lage sowohl gegenüber den Römern, als gegenüber Italien und Europa, würdigen soll. Die Unterhandlungen würden jetzt nur verfrüht sein, und diese Gefahr würde deren Fruchtlosigkeit im geeigneten Momente zeigen, wenn sie voreilig beginnen. Möge der römische Hof das große Experiment versuchen, zu dem er eingeladen wird, um vor seinen Unterthanen und Europa zu beweisen, ob er die Lebenskraft besitze, welche die Leitung der Schicksale eines Staates erheischt. Bevor sie Unterhandlungen eröffnet, muß die italienische Regierung ihre Autorität im Innern verwenden, um die genaue Beobachtung der Obliegenheiten zu sichern, die wir mit der Convention am 15. September 1864 übernommen haben, und ihren Einfluß in Rom dazu brauchen, um gefährlichen Bewegungen zu begegnen, welche die Entwicklung der Frage herbeiführen könnten; nur dann kann man zu dem erwünschten Zieie gelangen. Dies ist die Aufgabe der Regierung, in welcher sie berechtigt ist, sowohl von der Bevölkerung des Königreichs, als von den Römern unterstützt zu werden. Die Frage ist nicht so einfach, wie Viele bisher wähnten, und wenn irgend etwas uns zum Ziele führen kann, so ist es die Vorsicht. Man lasse die Ereignisse sich ohne künstliche Einmischung entwickeln, und Italien darf versichert sein, daß die Frucht von selbst reifen und es dieselbe ohne Kampf, ohne Conflicte, ohne Bewegung und ohne diplomatische Winkelzüge zu ernten vermögen wird.

Berichten zufolge, die der „Allg. Ztg." aus Rom zugehen, ist man dort entschlossen, für den Fall einer Invasion Roms durch italienisches Kriegsvolk die italienische Regierung durch einen feierlichen Aufruf an die gesammte katholische Christenheit in ihrem weiteren Vorgehen aufzuhalten. Es soll auch unwiderruflich feststehen, daß Papst und Cardinäle Rom in dem Augenblick verlassen, wo ihnen die weltliche Herrschaft genommen wird. Daß es aber nicht dazu kommt, erwarten sie von einer nachdrücklichen Befürwortung Oesterreichs beim Abschlusse des Friedens mit dem König von Italien. Sollte sie erfolglos bleiben, dann würde, wie man selbst von sonst wohlunterrichteten Geistlichen vernimmt, das Angebot eines Zufluchtsorts auf Malta Herrn Odo Russell wahrscheinlich nicht mehr als ein freundliches Compliment zurückgegeben werden.

Dem Budget von 1857 für das niederländische Kriegsdepartement wird eine Creditforderung von 500.000 fl. behufs Anfertigung von Hinterladungsgewehren beigefügt werden. Die Proben, welche mit derartigen in Delft verfertigten Gewehren vorgenommen worden, sind befriedigend ausgefallen. Diese Waffen sollen nach der Ansicht der Prüfungs-Commission die preußischen Zündnadelgewehre weit übertreffen.

Wir meldeten vor einigen Tagen, daß der in Wien anwesende montenegrinische Archimandrit Ducsics nach Belgrad reisen werde. Er hat indessen plötzlich von Cetinje Gegenordre bekommen, sich eiligst an letzteren Ort zu begeben, weil die Gemalin des Fürsten Nikitza, Milena, vor einigen Tagen glücklich von einem Mädchen entbunden worden ist, bei welchem Ducsics die Pathenstelle übernehmen soll. Obgleich der Fürst bereits sechs Jahre verheirathet ist, hatte er bisher noch keine Kinder in seiner Ehe und auch jetzt sind die Gemüther der Montenegriner durch die Geburt einer Tochter in der Hoffnung getäuscht, einen männlichen Thronerben zu bekommen.

---

†† Krakau, 28. August.

Samstag, den 25. d. Vormittags, haben sich die verschiedenen Sectionen des Krakauer Gemeinderathes constituirt. Die erste Section erwählte Herrn Vincenz Kirchmayer zu ihrem Präsidenten und delegirte die Herren Dr. Szlachtowski und Dr. Koczyński zur Inspicirung der betreffenden Bureau's des 1. Magistrats-Departements, worüber sie im Plenum der Section Bericht erstatten werden. In der zweiten Section wurde Herr Vincenz Wolff, in der dritten Domherr Hochw. Leopold Górnicki, in der vierten Herr Jul. Aug. John, in der fünften Dr. Joseph Dietl zum Präsidenten gewählt. In der Sitzung der fünften Section, der überwiegend Angelegenheiten ökonomischer Natur zugetheilt sind, kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung: Die Bestätigung der Licitation, betreffend die Durchgrabung der alten Weichsel wurde sistirt und eine Commission ad hoc delegirt, die an Ort und Stelle sich mit der Angelegenheit zu befassen und Bericht darüber zu erstatten hat, ob der beabsichtigte Durchstich in technischer und sanitarischer Beziehung dem Zweck entspricht. Je zwei Mitglieder wurden ferner mit Controllirung der Arbeiten zur Befestigung der Weichselufer unterhalb des Castells und bei Abnahme des vom Entrepreneur gelieferten Schutters zu städtischen Wegen betraut. Schließlich wurde ein Mitglied zur Begutachtung des auf 1800 fl. österr. Währ. berechneten Kostenanschlages des vom städtischen Baumeister zur Errichtung eines stattlichen Thores im Stadtgebäude (Wielopolski'sches Palais) von der Seite des Allerh.-Platzes angefertigten Entwurfes mit der Verwahrung betraut, daß es in Betreff der Structur des Thorweges nach Einholung der Ansicht von Kunstkennern außerhalb des Rathes seinen bezüglichen Antrag stelle.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. August. Se. Majestät der Kaiser kam heute Vormittags nach Wien und empfing die Minister und mehrere Generale. Morgen wird Se. Majestät, wie gewöhnlich, Audienzen ertheilen.

Am 24. d. ist die Kaiserin Carolina Augusta in Innsbruck eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen.

Aus Gmunden schreibt man: Die Frau Erzherzogin Maria Immaculata (Gemalin des Herrn Erzherzogs Carl Salvator) weilt gegenwärtig in Altmünster bei Gmunden, wo sie den 22. d. Mts. eines Prinzen genas. Se. Majestät der Kaiser wurde als Taufpathe erbeten, nahm es an und sendete den Herrn Erzherzog Carl Ludwig als Stellvertreter. Derselbe kam am 24. d. Morgens mit der Eisenbahn an. Um 11 Uhr wurde die Taufe in der Pfarrkirche zu Altmünster abgehalten. Hierauf fand ein Diner bei dem Herrn Großherzog in der Villa Ranzoni am Gmundener See statt. Pöllerschüsse verkündeten das Ereigniß dem Publicum. Erzherzog Ludwig begab sich noch denselben Tag wieder nach Ischl zurück. Die Wöchnerin und der neugeborne Prinz befinden sich wohl.

Ihre k. Hoheit die Frau Kronprinzessin von Sachsen ist gestern Vormittags sammt Gefolge von Pest nach Wien zurückgereist. Ihre Majestät die Kaiserin gab dem Gaste das Geleite bis zum Bahnhof und begab sich nach erfolgter Abreise wieder zurück in die Hofburg.

Die Gerüchte von einem Rücktritte des Herrn Statsministers Grafen Belcredi, welche auch in einzelne Journale Eingang gefunden haben, entbehren nach der „Debatte" jeder thatsächlichen Begründung. Auch das Organ der Grazer Autonomisten, der „Telegraph", findet es angemessen, die Nachricht von dem Eintritt der Autonomisten-Führer in ein ungarisch-deutsches Coalitions-Ministerium als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen. Aus Pest wird telegraphirt, daß die Angabe, als ob Graf Andrassy für einen Ministerposten gewonnen sei, insoferne man dabei den Fall eines Coalitionsministeriums im Auge hat, unrichtig ist.

Eine Ministerialverordnung ist erflossen, nach welcher Zündhütchen und Lefaucheux-Patronen zu den Munitions-Gegenständen gehören, auf welche §. 4 des Waffenpatentes anzuwenden ist.

Der zwischen Oesterreich und den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins abgeschlossene Handels- und Zollvertrag vom 11. April 1865 enthält eine Anzahl von Zollsätzen und Bestimmungen, die den Interessen der österreichischen Geschäftswelt nicht entsprechen. Bei den besonderen Verhandlungen, die zwischen Oesterreich, Preußen und den anderen deutschen Staaten binnen Kurzem in der Zollfrage gepflogen werden dürften, wäre es an der Zeit, begründete Wünsche in der oben bezeichneten Richtung zur Geltung zu bringen, wofür um so mehr Aussicht vorhanden ist, als auch die

Kaufleute und Fabrikanten in den Staaten des früheren deutschen Zollvereins mehrfache Aenderungen und Verbesserungen des erwähnten Handels- und Zollvertrages anstreben. Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer wird diesen Gegenstand demnächst einer gründlichen Erörterung unterziehen, und sie ladet daher sämmtliche Kaufleute und Fabricanten, welche an der Sache ein Interesse haben, ein, ihre Wünsche und Anträge, die sich auf Aenderungen einzelner Positionen des April-Vertrages, oder auf den Verkehr zwischen Oesterreich und den deutschen Staaten überhaupt beziehen, bis längstens 8. September d. J. der Kammer schriftlich mittheilen zu wollen.

In Prag sollten, schreibt man der „Presse", Freitags Vorm. in den Casematten am Laurenziberge eine Anzahl Feuerwerkskörper vernichtet werden. Dasselbe geschah innerhalb derselben, weil man durch ein Abfeuern der Körper im Freien das Publicum nicht unnütz erschrecken wollte. — Zu diesem Zwecke wurden mehrere mit Brandsätzen und Zündkörpern gefüllte Pulverfässer und Kisten in eine Casematte, die als Verbindung mit dem Unterwall diente, gebracht und je eines derselben unter die in der Casematte befindlichen Luftlöcher gestellt. Bevor sich jedoch noch die rückwärts in der Casematte befindliche Mannschaft entfernen konnte, wurde die Feuerleitung aus bisher nicht sichergestellter Ursache entzündet. Der nun entstandene Luftzug theilte die Flamme augenblicklich den längs der Wände aufgehäuften Zündkörpern mit, die Detonationen erfolgten tausendfach, das Thor der Casematte wurde durch den Luftdruck zugeschlagen und von den in der Casematte befindlichen preußischen Soldaten konnten sich nur einige retten, die übrigen, 1 Artillerie-Hauptmann, 1 Oberfeuerwerker und 18 Mann des 7. Artillerie-Regiments, waren abgesperrt und in der augenscheinlichen Gefahr, zu verbrennen. Die Verwirrung war entsetzlich. Alles drängte über glimmende und explodirende Zündkörper und im Pulverdampf nach dem Ausgange. Das Thor der Casematte war zum Unglück nach Innen zu öffnen; während nun die vor der Casematte für alle Fälle in Bereitschaft stehende Mannschaft das Thor öffnen wollte, drängten sich die im Innern Befindlichen mit der Kraft der Verzweiflung an das Thor, um es nach Außen zu drücken; erst als die meisten derselben vom Pulverdampf betäubt und kraftlos waren, gelang es den Außenstehenden, das Thor zu öffnen. Ein entsetzlicher Anblick bot sich nun dar. Alle in der Casematte Befindlichen waren mehr oder minder mit Brandwunden bedeckt. Der das Commando führende Officier, Artilleriehauptmann v. Prise, und der Oberfeuerwerker, sowie weitere zwei Mann waren gefährlich verwundet. Nach Entfernung der Mannschaft folgten auch die Detonationen der explodirenden Munition mit donnerähnlichem Krachen, und der aus der Casematte dringende Dampf verwehrte jeden Zutritt. Endlich erschien die Hofburg-Feuerspritze, und es gelang durch die angestrengteste Thätigkeit den Brand, der auch bereits das Thor der Casematte ergriffen hatte, zu dämpfen. Menschenleben ist keines zu beklagen, und wie es scheint, dürfte auch keine der Verwundungen tödtlich sein.

Die Gelder der mährischen Landescasse im Belaufe von etwa 16 Millionen, welche während der Occupation Brünns durch feindliche Truppen in Graz deponirt sind, werden im Verlaufe der nächsten Tage von hierzu designirten Beamten abgeholt und nach Brünn zurücktransportirt werden.

Deutschland.

Der Magistrat von Berlin hat dem Stadtverordneten-Collegium vorgeschlagen, zu Ehren des Heeres: 1) Zum Andenken des beendigten Krieges ein großes Monument zu errichten, dessen Grundstein am 3. Juli 1867 gelegt werden soll. 2) Fünfzigtausend Thaler als Beitrag zur Ausführung des von Schinkel zum Andenken an die Freiheitskriege entworfenen Brunnens zu widmen. 3) Die heimkehrenden Truppen festlich zu bewirthen und 4) für die Invaliden von diesem Feldzuge und für die Wittwen und Waisen gefallener Berliner Krieger zu sorgen.

Die Stadtverordneten in Potsdam haben eine Petition an den König gerichtet, dahin gehend, „daß Potsdam zum Sitze des Parlamentes für den norddeutschen Bundesstaat ausersehen werde."

Aus München wird geschrieben: Die Verpackung der 15 Millionen, welche als erste Zahlung der Kriegskosten nach Berlin abgeht, wurde bereits von den Beamten der Staatscassa begonnen; die Zahlung geschieht in durchaus neugeprägten Thalern. — Die Nachricht von dem Pensionsgesuche von der Tann's erhält sich, gewinnt aber dadurch noch an Bedeutung, daß sie nach dem Friedensschlusse, bei welchem das Gebiet mit dem Stammschlosse der Freiherrn v. d. Tann von Baiern abfällt, auftauchte.

Großbritannien.

Die „Englische Correspondenz" schreibt: Schachfreunden wird die Notiz von Interesse sein, daß d r berühmte preußische Schachspieler Herr Andersen in einem in London stattgefundenen Schachkampfe um 100 Pfund Sterling von einem jungen Oesterreicher, Hrn. Steinitz, überwunden worden ist. (Herr Wilhelm Steinitz, der sich bereits im Wiener Schachklub ein wohlverdientes Renommé erworben hat, lebt seit einigen Jahren in England, woselbst man der Entwicklung des jungen Talentes mit großem Interesse folgte. A. d. R.)

Rußland.

Der W. G.-Correspondent des „Czas" aus Krakau bespricht nochmals die Nachrichten der über Unterdrückung des Aufstandes in Ost-Sibirien berichtenden Petersburger Telegramme. Hätte der Aufstand nichts Drohendes, so würde, meint derselbe, General Szalaszuikow und Capitän Milewski sich nicht zur Pactirung zu den Insurgenten begeben haben. Wie auch das Telegramm besage, waren bis zum 2. Juli 150 Gefangene in den Händen Rußlands, aber es seien auch noch andere von den früher Exilirten, darunter vierzig von Siewakowa nach überstandener Strafe zur Uebersiedelung in das Irkutsker Gouvernement verurtheilte Personen unterwegs ergriffen und nach Irkutsk gebunden abgestellt worden. Der amtliche Rapport erwähne des Verlusts von 6 Soldaten mit dem Stabschef, aber nichts davon, daß in Irkutsk das Begräbniß von in einem Gefecht gefallenen zwei Obersten und 22 Officieren stattgefunden. Den übrigen Theil der ausführlichen Correspondenz bilden hauptsächlich Auszüge aus dem Schreiben eines der zur Strafarbeit verurtheilten Polen, dat. aus Siewakowa, wo fast ein Viertel der Exilirten Galizianer sind. Seit Ankunft in Alexandrowsk sitzt danach der Briefsteller, zu 4 Jahren verurtheilt, mit den Uebrigen unter strenger Bewachung im Gefängniß; täglich erhalten sie 10 Kopeken, jährlich 2 Hemden, 2 Paar Schuhe 2c.; in Alexandrowsk blieben nur die lebenslang und auf lange Verurtheilten; die übrigen (74), mit ihnen der Schreibende, kamen nach Siewakowa, wo sie es schlimmer hatten als in den Nerczynsker Bergwerken. Die Episode ihres verzweifelten Auftretens gegen Kosaken und Soldaten, deren Folge das gerichtliche Verfahren in Czyt (den ganzen Proceß hat Schreiber in den Händen), brachte Carl Lechtański aus Volhynien die Verurtheilung zu 80 Streichen und zu Kettenstrafe im Bergwerk auf Lebenszeit, Ossoska und Szlesinger die Zugabe von 12 Jahren, den übrigen (worunter auch Referent) von einem Jahr in Ketten ein. Später wurde es etwas besser, aber immer quälte der Hunger, obwohl die Arbeiten geringer. Sie bauten sich Erdhütten nach dem Plane Warschau's, gefertigt von dem bei Russen und Polen geschätzten Ingenieur Marczewski, die Straßen heißen Krakauer Vorstadt, Neue Welt, Altstadt, Marschall-, Senatorenstr. 2c., in der eskimoartigen Stadt wird eine Capelle, eine Sonntagsschule gebaut, sie haben gutes Theater, Orchester, Vorstellungen sind am Sonntag, verschiedene Fabriken, Gesellschaft, gebildete Leute genug, Lust zur geistigen Arbeit, Gärten und Boulevards, wo die freie Zeit in Gesellschaft ihrer Damen vergeht, Geld nur einige, die Producte sind 100mal theurer als in Nerczyńsk, aber der Sold derselbe. Bei Irkutsk sind ihrer etliche Tausend, die an 6 Orten mit Wegebau beschäftigt; in Folge der schweren Arbeit und des Mangels brach der Typhus aus, an ein Duzend stirbt täglich; den Geistlichen ist allen zusammen ein wüster Ort in der Steppe in Akatiija angewiesen. Der Brief hat nach der Aussage des Krakauer Correspondenten nichts mit dem gegenwärtigen Aufstand gemein und scheint nur durch den Schluß sich den Begebenheiten anzuschließen: „Wenn man mit uns nicht anders verfahren wird und nicht irgend ein Ende macht, so weiß ich nicht, wohin die Verzweiflung führen wird."

Der „Russische Invalide" meldete bekanntlich aus Irkutsk vom 25. Juli, die Meuterei der polnischen Exilirten am Baikalsee sei unterdrückt und „habe an anderen Orten, wo polnische Gefangene internirt seien, keine Nachahmung gefunden". Dem entgegen meldet die Moskauer Zeitung: Die Meuterei brach am Abende des 6. Juli auf einer Stelle, die ungefähr hundert Werst von Irkutsk entfernt ist, aus. Der Chef des Militär-Commandos, Oberst Schatz, wurde halb todtgeschlagen; die Soldaten wurden auch mißhandelt, gebunden und, nachdem man sie der Kleider beraubt und diese angelegt hatte, mitgeführt. Auch die Postillone der Poststation wurden gebunden und mitgeschleppt. Mit den Meuterern, welche den Aufruhr begannen, verbanden sich auch die zur Ansiedlung nach Sibirien verschickten Polen. Alle waren mit Gewehren, Revolvern und Säbeln bewaffnet und mit Pulver versehen. Das Ganze scheint schon vorher vorbereitet gewesen zu sein. Der Zufall wollte es, daß der General-Gouverneur von Ost-Sibirien, General Korssakoff, gerade zur Besichtigung des Amurgebietes gereist war, und von dem Vorgefallenen konnte er nicht in Kenntniß gesetzt werden, da die Polen die Telegraphen zerstört hatten. Uebrigens zögerte der Gouverneur von Irkutsk nicht, die nöthigen Maßregeln zu treffen, und die Scharmützel zwischen den entsandten Truppen und den Polen haben bereits angefangen. Den Obersten Czerniajew, der bei den Arbeiten der Polen zugegen gewesen und von diesen ergriffen worden war, fand man im Walde an einen Baum gebunden, mißhandelt und stark verwundet. Am 12. Juli wurde die Leiche des Adjutanten des Stabschefs (also nicht der Stabs-Chef selbst, wie es in den früheren Berichten hieß,) Lieutenant Perochow, nach Irkutsk gebracht, bei dessen Beerdigung am folgenden Tage fast die ganze Stadt zugegen war. Die meuterischen Polen befinden sich jetzt im Walde. Man hat denselben mit Truppen und tungusischen und burätischen Jägern umstellt und wartet nun, bis der Hunger die Polen zwingen wird, hervorzukommen. Aus Ussolje, wo sich viele zu Zwangsarbeiten auf Staatsfabriken verurtheilte Polen befinden, einem Orte, der 60 Werst von Irkutsk auf dem Moskauer Wege gelegen ist, wird gemeldet, daß auch die dortigen Polen revoltirt haben. Dieselbe Nachricht ist aus den Städten Kańsk und Bałagańsk eingegangen.

Zu der neuesten Erhebung der Polen in Sibirien bemerken die „Mosk. Nachr.": „Dies ist der Dank, daß laut k. Ukas vom 13. April allen verurtheilten Polen in Sibirien die Strafe zur Hälfte herabgesetzt wurde; die zu 6 Jahren schweren Arbeiten Verurtheilten wurden zur Ansiedlung bestimmt (dasselbe wird auchdem „Przegląd" geschrieben die Red.) die in eine Militär-Colonie Geschickten wurden denjenigen beigezählt, die zum lebenslänglichen Aufenthalt in Sibirien verurtheilt sind, und solchen wurde wieder erlaubt sich in Sibirien frei zu bewegen. Dieser Ukas wurde den Polen im Mai verkündigt und diese zogen schon im Juni Nutzen aus diesen Erleichterungen.

Einem Privatschreiben aus dem Lublinischen entnimmt „Przegląd" die Nachricht, daß die russische Regierung beschlossen hat, alle griechisch-unirten Geistlichen zu entfernen. (?)

Amerika.

Die Nachricht von der großen Niederlage der Juaristen bei Acapulco wird durch Privatdepeschen bestätigt. Eine Depesche der „Patrie" aus San-Francisco unterm 30. v. berichtet, daß die Republicaner bei Mazatlan gleichfalls geschlagen wurden und daß ihr Corps Cinalva verlassen, indem sie die Gränzen dieser Provinz überschreiten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 28. August.

* Graf Starzeński hat in der Ueberzeugung, damit den Wünschen des Landes zu entsprechen, die Absicht, wie der „Czas" aus sicherer Quelle erfährt, aus den Ueberresten der zur heute aus Anlaß des Friedensschlusses sistirten Bildung des k. k. Freiwilligen-Krakusen-Regiments eingeflossenen Landesbeiträge einen ewigen Fonds zur Unterstützung für hierländische im gegenwärtigen Krieg invalid gewordenen Soldaten zu stiften. Der ersparte 8000 fl. österr Währ. in 5percentigen Obligationen betragende Ueberschuß soll daher der General-Adjutantur Sr. Majestät des Kaisers mit der Bestimmung zur Verfügung übergeben werden, die Procente jährlich unter arbeitsunfähige aus Galizien gebürtige Invaliden zu vertheilen. Die Stiftung soll den Namen „Stiftung der Krakusen-Legion von 1866" tragen.

* Mit dem 1. September d. J. wird die von der Krakauer gegenseitigen Feuerversicherung gegründete Krakauer Sparcasse eröffnet und fungirt außer an Sonn- und Feiertagen täglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags. Die geringste Eingabe beträgt 25 kr. Das Bureau ist im Hause der Feuerassecuranz auf dem Kleparz 124. Die bezügliche Kundmachung ist von Graf Wodzicki und Herrn Seredyński als Direction unterzeichnet. Am 1. d. als am Tage der Eröffnung findet in der Florianskirche auf dem Kleparz ein Votiv-Gottesdienst statt.

* Wie wir hören, wird dieser Tage (vielleicht schon morgen) zum Benefiz des bekannten polnischen Schauspielers H. Emil Deryng ein Liebhabertheater bestehend aus Eleven der technischen Anstalt und anderen Dilettanten und Dilettantinen im hiesigen Schauspielhause 2 hier noch unbekannte Original-Lustspiele „Frauenhaß" und „Ein Moment" aufführen, denen als Intermezzo eine dramatische Improvisation „der Balken" beigegeben ist. Die jetzige völlige Theaterstille, die Seltenheit von Dilettantenvorstellungen, die Wahl der Stücke und der Zweck dürfte umsomehr zum zahlreichen Besuch aneifern, als diese Vorstellung ein Entgelt für das vor Wochen aus Ungunst der Zeit nicht zustandegekommene Kinder-Theater zu gleichem philantropischen Zwecke ist.

α Die Direction der Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Bahn bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß aus Anlaß der Wiederherrstellung der Communication zwischen der österr. Gränze von Szczakowa nach Wien der zeitweilig eingestellte directe Personenverkehr von Warschau nach Wien vom 26. d. wieder ins Leben tritt.

* In laufender Woche finden vor dem hiesigen k. k. Landes- als Strafgerichte folgende Schlußverhandlungen statt: Heute gegen (verehl., Rifka Vogel wegen Betrugs, (unverehl) Caroline Kaer wegen Diebstahls, Andreas Kujac gleichfalls, Adalbert Występny gleichfalls, Jacob Stańczyk gleichfalls, (verehl.) Marie Karczmarczyk gleichfalls; morgen gegen Constantin Korzeniowski wegen Diebstahls, Joseph Kukuła gleichfalls, Stanislaus und Blasius Dębowski wegen schwerer körperlicher Beschädigung; übermorgen gegen Packopień wegen schwerer körperlicher Beschädigung, Mathias Okręglicki wegen Todtschlages, Gregor Buchowicz wegen Diebstals; Freitag Kasimir Nowak wegen schwerer körperlicher Beschädigung, Stan. Cholewa und Compl. wegen Diebstahls; Bartholomäus Zaborowski gleichfalls; Samstag gegen Josef Burliga wegen Diebstahls, Thomas Drążek wegen Diebstahls.

* Krakau hatte dieser Tage ein pseudonymen Grafen in seinen Mauern. Graf Heinrich Komar sieht sich, nach Einsicht der publicirten Passantenliste vom 21. d., laut welcher ein Graf Heinrich Komar, Gutsbesitzer aus Galizien, im Hotel Poller abgestiegen, zu der Veröffentlichung, datirt Ostrow 23. d. gemüssigt, daß außer ihm, soviel ihm bekannt, in Galizien kein anderer Heinrich Komar, um so weniger Graf, existirt und er im Monat August d. J. weder in Krakau gewesen noch im Hotel Poller abgestiegen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 25. August. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 64.40. — Nat.-Anl. 69.75. — 1860er Lose 79.50. — Bankactien 733. — Credit-Actien 157.10. — London 131.—. — Silber 129.25. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.20.

Lemberg, 22. August. Holländer Ducaten 6.03 Geld, 6.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.05 Geld, 6.14 W. — Russischer halber Imperial 10.25 G., 10.50 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.87 G., 1.93 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.57 G., 1.59 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.87 G., 1.93 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 67.— G., 67.75 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.43 G., 71.18 W. — Galiz. Grundentlastungs-obligationen ohne Coup. 64.38 G., 65.50 W. — National-Anlehen ohne Coup. 65.75 G. 66.50 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 202.— G. 206.50 W.

Krakauer Cours am 27. August. Altes polnisches Silber über fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 130 verl. fl 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 432 verl., 420 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 160 verl., 155 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 197 verl., 192 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 129 verl., 127 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl. 6.05 bez. — Napoleondors fl. 10.60 verl., fl. 10.30 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 67.— verl. 65.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 208.— verl., 203.— bez. — Actien der Lemberg-Czernowitzer Bahn mit der ganzen Einzahlung 176.— verl., 171.— bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die Ratification des österreichisch-preußischen Friedensvertrages ist, wie die heute verspätet hier eingetroffenen gestrigen Wiener Abendblätter melden, bereits erfolgt und der ratificirte Vertrag gestern Abends nach Prag abgegangen, wo die gegenseitige Auswechslung der Verträge erfolgt. Dem Friedensvertrag liegen noch 2 Actenstücke (auf welche im §. 12 derselben Bezug genommen wird) bei, und zwar im Protocoll über die Räumung des occupirten Gebiets und eines über die Auswechslung der Gefangenen. Außer diesen liegen dem Friedensinstrumente noch vier Separat-Tractate über die holstein'schen Beamten, die Geldsorten der Entschädigungssumme und die Schwadowitz-Wildenschwerter Eisenbahn bei.

Der italienische Bevollmächtigte General Graf Menabrea, sollte gestern Abends von Paris in Wien zu den Friedensverhandlungen eintreffen. Als Vertreter Oesterreichs nennt man den Grafen Wimpffen. Ein Vertreter Frankreichs wird bei den Verhandlungen nicht zugegen sein.

Telegraphische Depeschen.

Prag, 26. August. („Presse".) General Vogel v. Falkenstein wird von Teplitz, wohin er sich bei Uebersiedlung des preußischen General-Gouvernements begibt, nach Prag zurückzukehren, um hier der Räumung der Hauptstadt seitens der preußischen Truppen beizuwohnen. — Die heutige „Politik" bezeichnet die Position des Grafen Belcredi wieder als unerschüttert. — Gestern wurde unter dem Arbeiter-Personale auf dem Belvedere eine aufreizende Broschüre vertheilt, welche zur Ergreifung von Maßregeln behufs Trennung Böhmens von Oesterreich auffordert. Der Bürgermeister ordnete die Confiscirung der vorgefundenen Exemplare an.

Prag, 26. August. (Tel. d. „Frdbl.".) Das preußische General-Gouvernement für Böhmen schließt heute Abends seine Amtsthätigkeit. Die Preußen veranstalten morgen Nachmittags ein Pferdewettrennen.

Prag, 27. August. („N. fr. Pr.") Freiherr v. Brenner ist gestern Abends von hier nach Berlin abgereist; muthmaßlich überbringt er die Friedens-Ratificationen. Die preußische Censur hier hat aufgehört. Der preußische General Langsfeld ist hier in der vergangenen Nacht an der Cholera erkrankt.

Die amtliche „Prager Zeitung" wird von Dienstag angefangen wieder erscheinen.

Prag, 27. August. („Presse") Kaiserliche Officiere sind hier eingetroffen, um von hier aus für den Vormarsch der Truppen Dispositionen zu treffen. Die Ratification des Friedens wird für übermorgen erwartet. Die Zeitungscensur wurde gänzlich aufgehoben.

München, 26. August. („Fremdenblatt.") Ein Gerücht will wissen daß — vielleicht schon morgen — die Verlobung Sr. Majestät des Königs öffentlich bekannt gemacht werden soll. Diese Nachricht findet um so mehr Glauben, als der Tag ihrer Verbreitung gerade der Geburts- und Namenstag des Königs ist.

Berlin, 26. August. („Presse.") Bismarck verwarf Friesen's, des sächsischen Unterhändlers, Friedensvorschläge und fordert die vollständige Militärhoheit in Sachsen und preußische Besetzung sächsischer Festungen, inclusive Dresden. Preußen entläßt nach dem Friedensschluß nur die Landwehr und behält die neuen Jahrgänge der Reserven unter den Fahnen. Die Ersatzreserve wird bis zum Herbste ausexercirt. Roggenbachs Eintritt ins Ministerium wird officiös bestätigt.

Berlin, 26. August. Die Commission bezüglich Annexions-Vorlage hielt gestern Abends eine Berathung in Gegenwart des Grafen Bismarck. Es wurden verschiedene Amendements gestellt, die in einem Puncte, der die sofortige Real-Union fordert, übereinstimmen. Abg. Virchow verlangte, es solle ein deutsches Parlament über Einführung der preußischen Verfassung in den annectirten Ländern gehört werden. Bismarck erklärte, er trete einer sofortigen Real-Union nicht entgegen, müsse sich aber gegen die sofortige Einführung der preußischen Verfassung, soweit das deutsche Parlament darüber gehört werden solle, aussprechen. Der Regierung müsse bis zur Einführung der preußischen Verfassung Spielraum bleiben. Es sei erforderlich, die Regelung der Verhältnisse durch eine königliche Verordnung zu ermöglichen. Er habe nichts dagegen, wenn ein Gesetz ausspreche, daß die preußische Verfassung bis zum 1. October 1867 einzuführen sei. Heute tritt dieselbe Commission zusammen, um eine gemeinschaftliche Reduction der Amendements zu veranlassen.

Berlin, 26. August. („N. Fr. Pr.") Roggenbach wird demnächst als Minister in das preußische Ministerium eintreten und die Leitung der preußisch-deutschen Angelegenheiten übernehmen. Graf Bismarcks Reise nach Biarritz steht nahe bevor. Sachsen wird 20 Millionen Thaler Kriegsentschädigung an Preußen zu zahlen haben und es wird ihm gegen militärische Concessionen zugestanden werden, seine selbstständige diplomatische Vertretung im Auslande aufrechtzuerhalten.

Mailand, 26. August. Die Kaiserin von Mexico ist hier eingetroffen.

Florenz, 26. August. Die „Nazione" constatirt, daß die österreichischen Friedensunterhändler bis jetzt eine versöhnliche Gesinnung an den Tag legen.

Paris, 26. August. Marquis Laroche-Jacquelein hat eine Broschüre unter dem Titel „Frankreich und der Friede" veröffentlicht, welche sich sehr drohend gegen Preußen ausspricht und dasselbe schwerer Verletzungen des monarchischen Princips beschuldigt.

Die Minister Rouher, Randon und Chasseloup-Laubat gehen auf Urlaub.

Telegramme der „Krakauer Zeitung."

Wien, 28. August. Die heutige „Wiener Ztg." publicirt ein Gesetz vom 25. d., durch welches der Finanzminister ermächtigt wird fünfzig Millionen fünfpercentige Staatsschuldverschreibungen und 90 Millionen förmliche Staatsnoten zu Ein- und Fünf Gulden auf Rechnung des ihm nach Gesetz vom 7. Juli noch zur Verfügung stehenden Credits von 140 Millionen auszugeben.

München, 27. Aug. Heute fand die Eröffnung der Kammern statt; Herr v. d. Pfordten legte den Friedensvertrag vor und einen Gesetzentwurf betreffend die Beschaffung von 30 Millionen Kriegsentschädigung.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 15678. **Edict.** (854. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte in Krakau wird über die von Israel Sigmann unter der Firma „I. Sigmann" protokollirten Handelsmannes, aus Chrzanów, gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. December 1862 Nr. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Horvath in Chrzanów als Gerichtskommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, den 21. August 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Izraela Sigmana pod firmą „I. Sigmann" protokółowanego kupca z Chrzanowa o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 Nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującego się majątku postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. Notaryusza Horvatha w Chrzanowie komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem §. 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, dnia 21 sierpnia 1866.

Z. 804. **Kundmachung.** (857. 1-3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Commandos Nr. 6 in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Beischaffung der, für das benannte Commando auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1867 nöthige Zeugsorten, als: Fuhrwerksbestandtheile, Pferdebeschirrung, Pferdefouragir-Requisiten, Schanz- und Batterie-Zeug-Eisen- und Metallsorten, Holz-, Leder-, Leinen- und Wollsorten, Seilerartikel, Farben und Pigmente, verschiedene Materialien, Werkzeuge, Utensilien und Geräthe, dann Gärber- und Feilhauerarbeit rc. am 19. September 1866 eine Offerts-Verhandlung stattfinden wird.

Die zur Verhandlung gelangenden Artikel, sowie die Bedingungen zur Einlieferung, können aus den in Loco Krakau und Podgórze der öffentlichen Verlautbarung ausgesetzten Offerts-Verhandlungs-Ankündigungen ersehen werden.

Auch können dieselben sowie die Muster der zur Verhandlung gelangenden Artikel im hiesigen Zeugs-Artillerie-Gebäude Nr. 41 in Podgórze zur Einsicht genommen werden.

Die schriftlichen Offerte müssen mit einem 50 kr. Stempel versehen sein, und die Erklärung der zu liefernden Artikel sammt den in Buchstaben beigesetzten Preisen genau enthalten, und bis längstens Früh 9 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Verhandlung stattfindet, in der hiesigen Zeugskanzlei eingelaufen sein, da alle später eingereichten unbeachtet bleiben.

Auch müssen die Offerte mit der vorgeschriebenen Caution, welche in 10 Percenten von der Gesammtbeköstigung der offerirten Artikel zu bestehen hat, belegt, mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertiget, und nebst Angabe des Charakters und Wohnortes auch gehörig gesiegelt sein.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6.

Krakau am 28. August 1866.

L. 12697. **Obwieszczenie.** (848. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Franciszkowi Wiktorowi i Julii Wiktorowéj niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż przeciw nim Chaim Hauser o zapłacenie sumy wekslowéj 950 złr. w. a. z przyn. i uznanie prenotacyi téjże w stanie biernym dóbr Gorzyce i Zalesie za usprawiedliwioną, skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego na dniu 30 lipca 1866 do l. 12697 nakaz zapłaty wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Franciszka i Julii Wiktorów nie jest wiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. p. Dra. Kaczkowskiego z substytucyą p. Dra. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy wekslowéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

L. 13628. **Obwieszczenie.** (849. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Tytusowi Schalaj z miejsca pobytu nieznanemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Peretz Urabin względem zapłacenia sumy wekslowéj 900 złr. w. a. z przyn. przeciw niemu skargę wekslową wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego nakaz zapłaty na dniu 9 sierpnia 1866 do l. 13628 wydanym został.

Ponieważ pobyt pozwanego Tytusa Schalaja jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanego tutejszego adwokata Dra. Grabczyńskiego z substytucyą Dra. Hoborskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9 sierpnia 1866.

L. 12294. **Obwieszczenie** (855. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski Stanisławowi br. Konopce z miejsca pobytu niewiadomemu niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż celem doręczenia tutejszosądowéj uchwały z dnia 27 kwietnia 1865 do l. 5555 w sprawie Chaji Feigi Sieglowéj przeciw onemu o zapłacenie 3000 złr. w. a. z przyn. wydanéj, jak niemniéj na przyszłość wydać się mających, przeznaczył dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo onego tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucyą Dra. Rosenberga na kuratora.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 lipca 1866.

L. 1619. **Edykt.** (835. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Andrychowie czyni wiadomo, iż na zaspokojenie przez pana Antoniego Heradyna wywalczonéj kwoty wekslowéj 100 złr. wraz z odsetkami 6% od dnia 26go lipca 1862 kosztami spornemi w kwocie 7 złr. i kosztami egzekucyi w kwocie 4 złr. 12 kr. i 7 złr. 24 kr. a. w. przymusowa publiczna sprzedaż realności sukcesorom po Józefie Kreczmerze mianowicie małoletnim Maryannie, Karolowi, Antoninie, Józefowi i Antoniemu Kreczmerom własnéj pod Nrem. konskr. 1 w mieście Andrychowie położonéj w terminie na dniu 28 września 26 października i 16 listopada 1866, w każdym razie przed południem nastąpi. — Cena wywołania wynosi 1305 złr. a 10% Wadium 130 złr. Warunki licytacyi tudzież wyciąg z ksiąg gruntowych może być w tutejszéj sądowéj Registraturze w czasie urzędowych godzinach być przeźranem.

Andrychów dnia 2 sierpnia 1866.

Z. 3965. **Edict.** (851. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Hereinbringung einer Forderung der Eheleute Joseph und Susanna Gąsior pr. 305 fl. ö. W. s. N. G. die executive öffentliche Feilbietung der den Eheleuten Joseph und Johanna Knycz gehörigen, in Lipnik sub CNr. 76 alt 127 neu gelegenen Realität unter nachstehenden Bedingungen am 1. und am 25. October 1866 um 9 Uhr Vorm. hiergerichts abgehalten werden wird:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realität pr. 974 fl. 88 kr. ö. W. angenommen, unter welchem dieselbe im ersten und zweiten Termine nicht hintangegeben werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat als Vadium 10% des Schätzungswerthes in runder Summe mit 98 fl. ö. W. im barem Gelde zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

   Das Vadium des Erstehers wird auf Abschlag des Kaufschillings zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten werden aber wieder rückgestellt werden.
3. Diese Realität wird mit der Last des in der Lastenpost 10 zu Gunsten der Eheleute Johann und Susanna Gąsior sichergestellten lebenslänglichen unentgeldlichen Ausgedinges verkauft, so daß der Käufer dieses Ausgedinge den genannten Eheleuten prästiren muß, ohne dafür irgend einen Nachlaß vom Kaufschillinge ansprechen zu können.
4. Sollte der Ersteher die Licitationsbedingnisse nicht pünctlich erfüllen, so werden die Executionsführer und jeder Tabulargläubiger berechtigt sein, um die Relicitation der gedachten Realität auf Gefahr und Kosten des contractbrüchigen Käufers bei einer einzigen Licitationstagsatzung einzuschreiten, bei welcher dieselben ohne vorläufiger neuer Schätzung bloß auf Grundlage der bereits bestehenden auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Sollte jene Realität an obigen zwei Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Aufnahme leichterer Bedingungen die Tagfahrt auf den 25. October l. J. um 11 Uhr Vorm. auber umt, zu welcher die Hypothekargläubiger behufs ihrer Einvernahme mit dem vorgeladen sind, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hievon werden die beiden Streittheile, ferner die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, die unbekannten hingegen und jene, welche nach dem 20. Juni 1866 zur Gewähr gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden würde, zu Handen des für dieselben zu bestellenden Curators Hrn. Adv. Dr. Eisenberg und mittelst gegenwärtigen Edictes verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, den 4. August 1866.

Z. 2366. **Kundmachung.** (859. 1-3)

Am 5. September 1866 werden behufs der an Unternehmer zu überlassenden Beistellung des Deckstoffs und Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf den Landesstraßen in dem Krakauer Kreise für das Jahr 1866 nachstehende Sicherstellungs-Verhandlungen mittelst einzubringender schriftlicher Offerten stattfinden:

I. Beim k. k. Kreisvorsteher in Krakau:

a) wegen Beistellung von 380 Deckstoffshaufen auf die Lubliner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 591 fl. 23½ kr.

b) wegen Beistellung von 300 Deckstoffshaufen auf die Baraner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 695 fl. 27 kr.

c) wegen Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf der Baraner Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 146 fl. 37½ kr.

II. Beim k. k. Bezirksamte in Liszki:

d) wegen Beistellung von 569 Deckstoffshaufen in die 1. 2. 3. Meile der preuß.-schles. Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 1425 fl. 46 kr.

e) wegen Ausführung der Conservations-Baulichkeiten auf derselben Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 106 fl. 19½ kr.

III. Beim k. k. Bezirksamte Chrzanow:

f) wegen Beistellung von 594 Deckstoffshaufen in die 4. 5. 6. 7. und ¼ der 8. Meile der preußisch-schles. Landesstraße mit dem Ausrufspreise von 1917 fl. 50½ kr.

Die Sicherstellung der Deckstoffs-Beistellung wird abgesondert von jener der Conservations-Baulichkeiten vorgenommen werden.

Die Anbote auf die Deckstoffslieferung können sich entweder auf die obenangeführten ganzen Straßenstrecken, oder aber auf deren kleinere Partieen ausdehnen, dieselben müssen jedoch alle jene Meilenvierteln umfassen, welche aus irgend einem und demselben Steinbruche mit Deckstoff zu versehen sind. Den Concretal-Anboten wird vor den Einzelnanboten, wenn sie einander gleich sind, der Vorzug gegeben werden.

Die Conservations-Baulichkeiten werden dagegen in den obigen Abtheilungen im Ganzen ausgeboten werden.

Die einzubringenden Offerten müssen in einem gesiegelten Umschlage mit der Aufschrift: „Offerte zur Sicherstellungsverhandlung am 5. September 1866" der Licitations-Commission an diesem Termine längstens bis 12 Uhr Mittags übergeben werder, selbe müssen mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sein und genau auf das Object lauten, der Anbot muß darin mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt, der Vor- und Zuname des Offerenten und dessen Wohnort genau angegeben, so wie auch die Erklärung beigefügt sein, daß der Offerent von den Bedingnissen der Lieferung genaue Kenntniß hat. Auch muß derselben das 10% Vadium von dem Anbote beigelegt werden. Von dem Erlage des Vadiums sind nur Gemeinden befreit, welche in Solidum als Unternehmer auftreten. Die Bevollmächtigten dieser Gemeinden müssen in diesem Falle mit rechtskräftigen von zwei Dritteln der Gemeindeglieder gefertigten und gehörig legalisirten Vollmachten versehen sein.

Unvollständig ausgefertigte oder nach dem festgesetzten Termine überreichte Offerten werden nicht berücksichtiget werden.

Die weiteren Bedingnisse so wie auch die Kostenüberschläge werden jederzeit bei dem k. k. Kreis-Ingenieur in Krakau und an dem Tage der Behandlung in den betreffenden Commissionsorten einzusehen sein.

Vom k. k. Kreisvorstande.

Krakau, den 20. August 1866.

Obwieszczenie.

Celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostawy szutru, jakotéż robót konserwacyjnych na drogach krajowych w okręgu Krakowskim na rok 1866 odbędą się na dniu 5 września b. r. następujące publiczne licytacye, za pomocą złożenia pisemnych deklaracyj, a mianowicie:

I. W biórach c. k. Naczelnika obwodu w Krakowie:

a) licytacya na dostawę 380 kupek szutru na drogę krajową Lublińską z ceną wywołania 591 złr. 23½ kr.

b) na dostawę 300 kupek szutru na drogę krajową do Barana prowadzącą z ceną wywołania 695 złr. 27 kr.

c) na roboty konserwacyjne drogi krajowéj do Barana prowadzącéj z ceną wywołania 146 złr. 37½ kr.

II. W c. k. Urzędzie powiatowym Liszki:

d) licytacya na dostawę 569 kupek szutru w 1, 2 i 3 mili drogi krajowéj prusko-szląskiéj z ceną wywołania 1425 złr. 46 kr.

e) na roboty konserwacyjne téjże saméj drogi z ceną wywołania 106 złr. 19½ kr.

III. W c. k. Urzędzie powiatowym Chrzanów:

f) licytacya na dostawę 594 kupek szutru w 4, 5, 6, 7 i 1 ćwierci 8éj mili drogi krajowéj prusko-szląskiéj z ceną wywołania 1917 złr. 50½ kr.

Licytacya na dostawę szutru odbywać się będzie oddzielnie od licytacyi na budowle konserwacyjne.

Oferty na dostawę szutru zawierać mogą albo deklaracye na jednę z całych powyżéj wyszczególnionych dróg, lub téż na pojedyncze jéj części, obejmujące jednak zawsze taką przestrzeń drogi, która z jednego kamieniołomu zaopatrywaną bywa.

Deklaracye na dostawę szutru dla całej drogi będą miały pierwszeństwo od deklaracyj na częściową dostawę, w razie, jeżeli żądane ceny wynagrodzenia będą sobie równe.

Roboty konserwacyjne wypuszczone zostaną w przedsiębiorstwo tylko w całości w oddziałach powyżéj wyszczególnionych.

Oferty należycie opieczętowane z napisem: »oferta do licytacyi na dniu 5 września 1866« w tymże dniu najdaléj do godziny 12 z południa przyjmowane będą. Takowe zawierać mają dokładnie przedmiot deklaracyi, żądane wynagrodzenie tak dosłownie jakotéż cyfrą wyrażone, następnie imię i nazwisko oferenta z miejscem jego zamieszkania i z nadmienieniem, iż temuż wszelkie warunki licytacyi dokładnie są znane.

Każda oferta zaopatrzoną być winna przepisaną marką stęplową i zawierać musi wadyum 10% od sumy deklarowanéj.

Od złożenia wadyum uwolnione są tylko gminy wstępujące jako takie in Solidum w przedsiębiorstwo.

Reprezentanci tychże gmin wykazać się mają w tym razie prawomocném od ⅔ członków gminy podpisaném i legalizowaném pełnomocnictwem.

Niedokładnie wystósowane, lub téż po upływie przeznaczonego terminu złożone oferty uwzględnionemi nie będą.

Bliższe warunki licytacyi, jakotéż dotyczące kosztorysy mogą być przejrzane każdego czasu w biórze c. k. Inżyniera obwodowego, zaś na dniu licytacyi na miejscach komisyi powyżéj wyszczególnionych.

C. k. Naczelnik obwodowy

Kraków, dnia 20 sierpnia 1866.

Z. 4273. **Edict.** (858. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biała wird mittelst dieses Edictes Allen denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sei über das Güterabtretungsgesuch des Heinrich Kohn gewesenen Propinationspächter in Alzen in die Eröffnung eines Concurses über dessen gesammtes bewegliches und über sein, in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. in Wirksamkeit steht, befindliches unbewegliches Vermögen gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, erinnert, bis zum 31. October 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Heinrich Kohn'schen Concursmassa bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassa-Vertreter sowie zum einstweiligen Massaverwalter der ho. Landesadvocat Herr Dr. Eisenberg bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an die benannte Conncursmassa binnen obiger Frist nicht anmelden oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, wird nach Ablauf der obbestimmten Termine nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines anderen Vermögensverwalters, ferner zur Wahl eines Gläubigerausschusses wird die Tagfahrt auf den 26. Septbr. d. J. um 9 Uhr Vormittag anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger umsogewisser hiergerichts zu erscheinen haben, als sonst die Nichterschienenen dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden als beigetreten angesehen werden.

Biala am 31. Juli 1866.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Nr. 2054. **Edict.** (844. 3)

Das k. k. Bezirksgericht zu Mielec verlautbart, daß in Folge Requisition des k. k. Kreisgerichtes zu Tarnow vom 19. November 1863 Z. 16423 zur Befriedigung der Forderung des Moses Majer Hermele pr. 600 fl. zur executiven Feilbietung des dritten Theiles der Hausrealität Nr. 130 in Mielec des Feivel Schönwald, geschätzt auf 928 fl. 16 kr. ö. W. ohne Tabularkörper, zwei Termine auf den 5. November 1866 und 17. Dezember 1866, jedesmal Vorm. 10 Uhr hiergerichts angeordnet, und es können die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden, mit dem Beisatze, daß bei keiner Tagfahrt diese Realität unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

K. k. Bezirks-Gericht.

Mielec, am 17. Juli 1866.

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (860. 1-3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. August 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Waaren,

d. i. Tuch- und Seidenstoffe, Leinwand, Rauchwaare, Strohmesser, Revolver rc. rc.

am 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplatze Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand:

Koritschoner mp.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ‴ Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
27	2	331‴ 64	+20°6	50	Ost schwach	heiter mit Wolken		+10°0	+21°8
	10	31 06	14,2	75	Nord-Ost schwach	"			
28	6	30 61	11,4	83	Nord-Ost still	"			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**